

B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 03/0442</u>	
401 - Schule und Sport			Datum: 23.10.2003	
Bearb.	: Frau Gattermann	Tel.: 111	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.11.2003

Übertragung der Pflege und Instandhaltung aller Außenanlagen sowie der Hausmeistertätigkeiten für die Gebäude der Sportanlage Ochsenzoller Straße an den FC Eintracht Norderstedt e.V.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem FC Eintracht Norderstedt e.V. einen Vertrag über die Übertragung der Pflege und Instandhaltung aller Außenanlagen sowie der Hausmeistertätigkeiten für die Gebäude der Sportanlage Ochsenzoller Straße in der vorliegenden Form zunächst für ein Jahr abzuschließen. Dem Verein wird zur Durchführung aller Pflichten, die sich durch diesen Vertrag ergeben, ein Zuschuss in Höhe von (HHSt 5500 701100) gewährt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen im Haushalt 2004 sind entsprechend vorzunehmen.

Sachverhalt

Die Stadt ist Eigentümerin der Sportanlage Ochsenzoller Straße und stellt diese dem 1. SC Norderstedt e.V. mit Nutzungsvertrag vom 15.07.1978 zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Mit Vertrag vom 07.07.2003 zwischen dem 1. SC Norderstedt e.V. und dem FC Eintracht Norderstedt e.V. hat der 1. SCN die Sportanlage an Eintracht Norderstedt untervermietet. Die Stadt hat dieser Untervermietung zugestimmt.

Laut Nutzungsvertrag § 10 ist die Stadt verpflichtet, die laufende Pflege und Instandhaltung der Außenanlage der Sportanlage sowie die Hausmeisterpflichten für die Gebäude zu übernehmen. Sie hat hierfür einen Platzwart zu beschäftigen. Seit dem Sommer ist die Stelle des Platzwarts der Sportanlage Ochsenzoller Straße vakant und kann aufgrund der Wiederbesetzungssperre derzeit nicht besetzt werden. Zur Zeit wird die Betreuung der Ochsenzoller Straße über die Platzwarte der anderen Sportanlagen und den Bauhof sichergestellt.

Der FC Eintracht Norderstedt e.V. ist nun bereit, diese Aufgaben gemäß des Aufgabenkataloges (siehe Anlage 1) gegen eine entsprechende Bezuschussung zu übernehmen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Verein die Aufgaben gemäß Nutzungsvertrag § 10 Absatz 7 zu übertragen und einen entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 2) abzuschließen. Voraussetzung ist, dass der Nutzungsvertrag mit dem 1. SCN dahingehend ergänzt wird, dass die Stadt die Pflichten aus dem § 10 an Dritte übertragen kann, ohne einen Platzwart zu beschäftigen. Dieses ist in die Wege geleitet.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass mit der Übertragung die Kosten für die Aufgaben um 20 – 30 % gesenkt werden können. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre sind der Stadt Kosten in Höhe von 60 000 € für die laufende Pflege und Instandhaltung der Außenanlage der Sportanlage sowie der Hausmeisteraufgaben für die Gebäude entstanden. Dem Verein wird dementsprechend ein Zuschuss für die Übernahme der Aufgaben gewährt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

werden. Über die Höhe wird in einem Gespräch mit dem Verein am 28.10.2003 verhandelt. Das Ergebnis wird nachgereicht.

Neben der Kostenreduzierung eröffnet der Abschluss eines entsprechenden Vertrags die Chance, in die Übertragung der Sportanlagen an die Vereine einzusteigen und erste Erfahrungen zu sammeln. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen, da beabsichtigt ist, ab 2005 die Nutzungsverträge für alle Sportanlagen zu erneuern.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------